

v. Polenz: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich das Mitglied bin, welches abgewichen ist von der Majorität der Deputation, und daß ich wünschte, daß man dem Beschlusse der zweiten Kammer beitrete. Meine Hrn. Collegien in der Deputation haben die Meinung aufgestellt, daß, wenn man den fehlenden Bedarf zur Erhaltung des Instituts völlig auf die Staatskasse nehme, so würde man einen Grundsatz anerkennen, welcher allen ähnlichen Anstalten im Lande ein gleiches Recht zu gleichen Ansprüchen gebe. Ich kann zwei Sätze, die sich in dieser Meinung aussprechen, meinen Beifall nicht schenken, und das war der Grund, warum ich der Majorität nicht beigetreten bin. Einmal handelt es sich nicht um die Feststellung eines Grundsatzes, wornach die künftige Ständeverammlung eine Norm sich bilden soll, andern Anstalten Unterstützungen zu gewähren. Es kann das nicht der Fall sein, einmal schon deshalb nicht, weil das Barmherzigkeitsstift um eine Unterstützung bittet, die auf drei Jahre bewilligt, von den Ständen nach 3 Jahren zurückgenommen oder vermindert werden kann. Noch weniger aber kann es Jemanden berechtigen, das als eine consequente Folge zu fordern, daß es ebenfalls unterstützt werden müsse, da wir nur die hohe Staatsregierung ermächtigen, im Falle, wenn sie es nöthig findet, und wenn sie glaubt, daß das aus der Staatskasse dazu geschossene Geld mit wahrem Nutzen verwendet werde, bis auf 850 Thlr. zu gehen. Der zweite Satz, den ich bestreite und den die Majorität ausgesprochen hat, ist der, daß man nicht das Volle geben soll. Nämlich das volle des mangelnden Bedarfs und nicht wie der geehrte Sprecher vor mir glaubt, den ganzen Bedarf für die Anstalt. Ich hege die Meinung, daß, wenn man einmal sich überzeugt hat, daß eine Wohlthätigkeitsanstalt ihren Zweck erfüllt, daß sie nicht verschwenderisch mit den Mitteln umgeht, die sie erhält, so soll man ihr auch das Volle, was ihr noch mangelt, geben. Hier bei der vorliegenden Bitte liegt das Verhältniß zum Grunde, daß nach dem Local hinlänglicher Raum vorhanden, in größerer Ausdehnung wohlthätig zu wirken, dagegen die Mittel, um vielleicht noch 16 Personen aufzunehmen, die mangeln, und deshalb glaube ich eben, daß man sowohl hier als bei andern Anstalten das Volle, was noch mangelt geben kann, ohne dadurch eine bedenkliche Consequenz zu begründen. Nun hat aber das Barmherzigkeitsstift in Camenz 14 Jahre hindurch seine Wohlthätigkeit beurkundet, es hat mit der größten Ersparniß sehr viel geleistet. Nach der letzten Nachweisung sind im Jahre 1839 excl. 77 Personen, die mit Arznei unterstützt und ärztlich behandelt worden sind außer dem Hause, 240 arme Kranke im Hause verpflegt und größtentheils geheilt entlassen worden. Die Klasse der Kranken, welche am meisten Ausnahme in der Anstalt sucht, und welche das Mitleid am meisten bedürftig ist, sind die reisenden Handwerker, wer kann, wenn er ihren Zustand recht ins Auge faßt, sich des höchsten Mitleids enthalten, wenn er bedenkt, daß ein Mensch, der viele Meilen von seinen Angehörigen entfernt ist, so hilflos auf der Straße liegt? Das ist aber nicht allein der Grund, der uns bewegen kann und soll, die Unterstützung so weit auszudehnen,

sondern es ist auch der Nutzen für das Land selbst, denn wenn ein solcher Mensch, der von einer ansteckenden Krankheit befallen ist, sich auf der Straße herumtreibt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß mehre Individuen von ihm angesteckt werden und die Krankheit sich weiter verbreitet. Endlich sind die Fälle ja schon häufig vorhanden, daß man Anstalten im Lande so weit unterstützt, als sich gerade das Bedürfniß erstreckt, ja es sind Anstalten da, wo der Staat von Haus aus Alles gewährt hat, von dem ersten bis zum letzten Groschen. Ganz neuerdings kam ein solcher Fall vor, es sind für das Krankenhaus in Zwickau für die laufende Finanzperiode 22,000 Thlr. in Anspruch genommen worden, nämlich 16,000 Thlr. zur Errichtung der Gebäude und 6000 Thlr. Zuschuß zu dem Bedarf. Ich habe mich gefreut zu sehen, daß die zweite Kammer unbedenklich dieses Postulat bewilligt hat, denn ich muß gestehen, es mag in diesem oder in jenem Landestheile etwas wohlthätiges bewirkt werden, so werde ich mich darüber freuen. Darum sollte ich meinen, man könnte auch die 2550 Thlr. als die Summe, die auf diese drei Jahre kommt, für eine Anstalt, welche man einmal als wirksam erkannt hat, bewilligen, wenn sie gleich in der Oberlausitz liegt, und ich hege die Hoffnung, eine hohe Kammer werde in der Humanität hinter der zweiten Kammer nicht zurückbleiben.

Vicepräsident v. Carlowitz: Was mich betrifft, so stimme ich unbedingt mit der Majorität der Deputation. Ich erkenne keineswegs die wohlthätige Richtung dieser Anstalt; allein wenn die Staatskasse Alles bewilligen soll, was irgend Wohlthätigkeitszwecke fördert, so würde sie viel größer sein müssen, als sie glücklicher Weise jetzt ist, fragt es sich aber, ob die Staatskasse für solche Zwecke geöffnet werden soll, so muß man auch in's Auge fassen, wo die Anstalt, um die es sich handelt, eine Anstalt, die nicht von Regierung und Ständen begründet worden ist, sich befindet. Hier scheint es mir nun, als ob sie nicht an dem Orte sich befinde, wo es im allgemeinen Interesse des Vaterlandes vielleicht zu wünschen wäre. Es geht das auch schon aus den gedruckten Mittheilungen über ihre Wirksamkeit hervor. Das Stift muß zunächst immer auf die Unterstützung der Lausitz und der Umgegend von Camenz, das aber nah an der Gränze liegt, berechnet sein; Kranke aus den Erblanden verlaufen sich selten dahin. Dieses Mißverhältniß wird man mir nicht abläugnen. Im Falle des Widerspruchs getraue ich mir es nachzuweisen. Es hat aber seinen Grund in dem nicht glücklich gewählten Orte. Nun sollte ich doch meinen, wenn eine solche Anstalt Unterstützung aus der Staatskasse verlangt, so würde die Cognition der Staatsregierung und Stände auch hierüber erforderlich sein. Es liegt in der Natur der Sache, daß der, der aus Privatmitteln eine wohlthätige Anstalt gründet, Niemand als sich selbst zu fragen hat, an welchem Ort er sie legen wolle, allein bezahlt sie der Staat, so ändert sich das Verhältniß, und es kommt darauf an, zu erforschen, ob sie so gelegen, daß sie ihren Zweck vollkommen erfüllen könne. Ich bin keineswegs so engherzig, als daß ich der Lausitz diesen Vorzug nicht vollständig gönnen sollte, und will jene